

## I. Zweckbestimmung

Das EMBRICANA (Schwimmbad und Sauna) ist Eigentum der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH. Zum EMBRICANA gehören alle Grundstücke, Gebäude und Einrichtungen, die innerhalb der Umzäunung liegen sowie die außerhalb liegenden, besonders gekennzeichneten Parkmöglichkeiten. Die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH unterhält diese Schwimmbad- und Saunaanlage als Einrichtung, die nach Maßgabe dieser Haus- und Badeordnung jedermann zugänglich ist und während der festgelegten Betriebszeiten jedermann zur Benutzung zur Verfügung steht.

## II. Allgemeines

1. Die Haus- und Badeordnung ist für alle Besucher verbindlich. Mit dem Betreten der Schwimmbad- und Saunaanlage erkennt jeder Besucher die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen an.
2. Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Schwimmbad- und Saunaanlage.
3. Das Bad steht mit Zustimmung der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH auch Schulen und Vereinen zur Verfügung. Die Erteilung von Schwimmunterricht ist mit Ausnahme der zugelassenen Schulen und Vereine nur mit Genehmigung der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH gestattet.
4. Bei der Durchführung von Schulunterricht, beim Vereinsschwimmen oder anderer Sondernutzungen ist der Nutzer für die Beaufsichtigung und die Einhaltung der Haus- und Badeordnung selbst verantwortlich. Diesbezüglich sind der Betriebsleitung verantwortliche Personen zu benennen und Nutzungsvereinbarungen abzuschließen. Die Benutzer aus den Reihen dieser Personengruppen sind gegenüber anderen Gästen des Bades nicht bevorrechtigt. Ein Anspruch auf Zuteilung von Benutzungszeiten besteht nicht.
5. Die Einrichtungen der Anlage sowie die Grünanlagen und Anpflanzungen sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung, Beschädigung oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Badegast für daraus entstehende Schäden.
6. Fundgegenstände sind beim Aufsichtspersonal oder an der Kasse abzugeben. Sie werden 6 Monate aufbewahrt. Fundgegenstände unterhalb eines Wertes von 10,00€ bedürfen nicht der Aufbewahrung.
7. Die Betriebsleitung, ihre Stellvertretung sowie die Teamleiter üben gegenüber allen Benutzern das Hausrecht aus und sind befugt, Badegäste, die gegen diese Haus- und Badeordnung verstoßen oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Die Nichtbefolgung einer Anordnung kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.
8. Wünsche, Anregungen und Beschwerden nehmen das Aufsichtspersonal, die Mitarbeiter an der Kasse oder die Betriebsleitung entgegen. Für Beschwerden und Anregungen gibt es Bewertungskarten, die an der Kasse persönlich oder anonym abgegeben werden können und zur Auswertung weitergeleitet werden.
9. Angebrachte Warntafeln, Gebots- und Verbotsschilder und sonstige Hinweise sind zu beachten und als Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung unbedingt einzuhalten. Sie dürfen nicht beschädigt oder entfernt werden.
10. In besonderen Betriebsteilen wie z.B. Gastronomie, Sauna, Solarium, Schwimm-, Bade- und Ruhebecken und deren Einrichtungen wie z. B. Wasserrutschen, Massagedüsen und Sprunganlage gelten zusätzlich die dort ausgewiesenen Bestimmungen.

## III. Öffnungszeiten, Badezeiten und Zutritt

1. Die Betriebs-/Öffnungszeiten, die Nutzungsdauer und der Einlassschluss werden von der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH festgelegt. Die Nutzungszeit beinhaltet das Aus- und Ankleiden sowie die Körperreinigung.
2. Das Bad darf, mit Ausnahme des Foyers und der externen Gastronomie, nur in Badebekleidung und mit gültigem Datenträger (z. B. Chipcoin, Bändchen) zur Nutzungsberechtigung betreten werden. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer besonderen Befugnis das Bad betreten dürfen.
3. Jeder Badegast muss im Besitz eines gültigen Datenträgers für die entsprechende Leistung sein. Der Datenträger ist dem Aufsichtspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Personen, die sich widerrechtlich Zutritt zur Anlage verschaffen, werden sofort des Bades verwiesen.
5. Gelöste Eintritte werden nicht zurückgenommen und die Entgelte nicht zurückerstattet. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank- oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere in der Sauna hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad und Sauna bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast.

Bei schuldhaftem Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leihgaben wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt:

- a) Für verlorene Datenträger (Chipcoin oder Karte) ist ein Betrag von 5,00 €, für den Spindschlüssel 10,00 € zu entrichten.
- b) Bei Verlust der Solarienkarte wird ein Betrag von 7,50 € erhoben.
- c) Bei Verlust des Sauna-Armbandes (Armband inklusive Coin mit Kreditfunktion) ist der Gast verpflichtet den Verlust sofort zu melden. Außerdem wird dem Gast der Wiederbeschaffungswert für das Saunaarmband in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, zuzüglich eines Pauschalbetrages, der sich am durchschnittlich entgangenen Umsatz orientiert und nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge den zu erwartenden Schaden nicht übersteigt.

Der Verlierer erhält den Betrag zurück, falls die Datenträger oder Schlüssel innerhalb von 14 Tagen nach Feststellung des Verlustes gefunden werden.

Für Kurskarten und Saisonkarten wird eine Pfandgebühr von 5,00 € erhoben

6. Freikarten für das Freizeit- und Sportbad und/oder die Saunalandschaft haben eine Gültigkeit von einem Jahr ab Ausstellungsdatum.
7. Die Badezeit ist abhängig vom gelösten Eintritt und richtet sich nach den Bestimmungen der jeweils gültigen Preisliste. Bei Überschreitung der Badezeit ist jeder Badegast zur Nachzahlung an der Kasse entsprechend dem aktuellen Preisblatt verpflichtet. Die Einzelkarte gilt nur am Tag der Abgabe und berechtigt nur zum einmaligen Besuch des Bades. Die Schwimmbereiche, die Sauna, die Außenbereiche sowie sämtliche Nebenbereiche sind in jedem Falle, unabhängig vom Zeitpunkt des Lösens der Eintrittskarte, spätestens 15 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit zu verlassen. Mit Ablauf der Öffnungszeit ist das Gebäude zu verlassen. Kassenschluss (Einlassende) ist 60 Minuten vor Ablauf der Öffnungszeit. Die Nutzungsdauer endet ohne Rücksicht auf die Zeitangabe in jedem Fall mit Beendigung der Betriebs-/Öffnungszeit.
8. Die Betriebsleitung kann die Benutzung des Bades oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeit einschränken (z. B. Überfüllung oder Gewitter).
9. Bei Einschränkung der Nutzung einzelner Betriebsteile oder einzelner Angebote besteht kein Anspruch auf Minderung oder Erstattung des Eintritts.
10. Während der für die Allgemeinheit bestimmten Öffnungszeiten steht die Benutzung des Bades jedermann frei, mit Ausnahme solcher Personen, die an ansteckenden Krankheiten oder unästhetischen Hautausschlägen leiden, offene Wunden (ausgenommen geringfügige Verletzungen) oder Fußpilz haben oder unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss stehen oder mit Ungeziefer behaftet sind. Im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen oder amtsärztlichen Bescheinigung gefordert werden.
11. Personen mit Neigungen zu Krampf-, Ohnmacht- oder Epilepsieanfällen, Herz-Kreislaufkrankungen sowie geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer geeigneten Betreuungsperson gestattet.
12. Kinder, Blinde und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen oder aus- und umkleiden können, dürfen die Anlage nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson benutzen. Die allgemeine Aufsichtspflicht durch die Erziehungsberechtigten bleibt hiervon unberührt.
13. Die Mitnahme von Tieren ist in allen Bereichen des Bades verboten.
14. Die Nutzungsberechtigung schließt nicht die Befugnis ein, ohne besondere Genehmigung innerhalb des Badgeländes Druckschriften zu verteilen oder zu vertreiben, Waren anzubieten oder gewerbliche Leistungen anzubieten und ausführen.
15. Wer den Zutritt zum Bad in der Absicht erschleicht, das Entgelt nicht zu entrichten, handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar.

#### IV. Geldwertkarten mit Rabattfunktion

1. Bei der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH kann Geldwertkarte mit Rabattfunktion erworben werden. Die Ausgabe der Geldwertkarte mit Rabattfunktion erfolgt gegen Barzahlung oder Zahlung mit EC-Karte an der Kasse.
2. Bei Zahlung mit der Geldwertkarte mit Rabattfunktion werden nach jeweils gültigen Tarifen Rabatte auf Eintrittspreise gewährt.
3. Die Rabatte gelten nicht für ermäßigte Einzeleintritte, Aktionspreise, Sonderveranstaltungen, Ferienkarten, Kursangebote, Gastronomie-Leistungen und Shop-Angebote.
4. Bei jedem Bezahlvorgang vermindert sich der in der Geldwertkarte gespeicherte Guthaben um den verfügbaren Betrag. Falls ein Restguthaben zur Zahlung der gewünschten Leistung nicht mehr ausreicht, ist der Differenzbetrag zwischen Restguthaben und entsprechendem Tarif zuzuzahlen.
5. Eine Auszahlung des (Rest-)Guthabens ist möglich, wenn das Restguthaben den Wert eines Einzeleintritts nicht mehr erreicht. Ausnahmen können nur in nachgewiesenen Sonderfällen erfolgen.
6. Ein Verlust der Geldwertkarte ist umgehend anzuzeigen. Den gegebenenfalls entstandenen Schaden bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung erstattet die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH nicht. Sobald der Verlust der Geldwertkarte angezeigt ist, sperrt die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH die Geldwertkarte. Im Verlustfall wird das Restguthaben der ursprünglichen Karte unter Vorlage einer Legitimation auf eine neue Karte übertragen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € erhoben.

#### V. Verhalten im Bade- und Saunabereich

1. Die Badegäste und Saunagäste haben alles zu unterlassen, was die guten Sitten, die Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der Anlage verletzt oder gefährdet. Insbesondere ist zu unterlassen:
  - a) Jede Lärmbelästigung durch Schreien (Ausnahme: Hilferufe), sowie der Betrieb von Radio-, Rundfunk- und Fernsehgeräten und die Benutzung von Musikinstrumenten.
  - b) Das Rauchen in sämtlichen Räumen, soweit es nicht ausdrücklich zugelassen ist.
  - c) Das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und in die Schwimmbecken, und jede andere vermeidbare Verunreinigung der Anlage und des Badewassers.
  - d) Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken in den dafür ausgewiesenen Bereichen. Ebenso das Benutzen von Haarfärbemitteln, Badezusätzen und Rasierern, sowie eine Maniküre oder Pediküre.
  - e) Das Mitführen von Geräten mit denen fotografiert und/oder gefilmt werden kann.
  - f) Das Einspringen in die Becken mit Ausnahme der freigegebenen Sprunganlagen und Startblöcke.
  - g) Die Benutzung von zerbrechlichen Behältern.
  - h) Ein Hineinstoßen oder –werfen anderer Personen in die Becken.
  - i) Die Reservierung von Stühlen und Liegen.
  - j) Das Ballspielen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen.
2. Über die Benutzung von Bällen, Luftmatrasen, Schwimmflossen oder anderen Schwimmhilfen in allen Becken entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal auf Grundlage der Frequentierung
3. Die Nutzung der vorhandenen Attraktionen (Rutschen, Massageeinrichtungen, Sprunganlagen etc.) geschieht auf eigene Gefahr. Die gesonderten Nutzungshinweise sind zu beachten.
4. Das Einspringen von der Sprunganlage geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass:
  - a) der Sprungbereich frei ist
  - b) vom Sprungbrett nur nach vorn gesprungen wird und
  - c) nur eine Person das Sprungbrett betritt.Ob die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal. Für Unfälle, die sich beim Einspringen ereignen, wird nur nach den gesetzlichen Bestimmungen gehaftet.
5. Der Aufenthalt in den Umkleibereichen ist nur zum An- und Auskleiden gestattet. Der Badegast und Saunagast ist verpflichtet, für den ordnungsgemäßen Verschluss der Kleiderablage und die richtige Verwahrung des Chipcoins und des Schlüssels zu sorgen. Bei Verlust des Chipcoins/Schlüssels wird die Kleidung an den Badegast erst nach eingehender Überprüfung ausgegeben. Geld, Schmuck und sonstige Wertgegenstände sollen im Kleiderverwahrsystem nicht hinterlegt werden. Hierzu dienen die Wertschließfächer. Die EMBRICANA- Freizeit- und Sport GmbH haftet für abhanden gekommene Gegenstände aus dem Kleiderverwahrsystem und den Wertschließfächern nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen
6. Die Badegäste dürfen die Barfußgänge der Garderoben (Bereiche ab den Wechselkabinen), die Duschen sowie den gesamten Bade- und Saunabereich nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten.
7. Vor Betreten des Bade- und Saunabereiches hat der Badegast die Pflicht, seinen Körper mit Seife, Duschgel o.ä. in den Duschräumen gründlich zu reinigen. Die Verwendung von Seife o.ä. außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
8. Der Aufenthalt in der Anlage des EMBRICANA (mit Ausnahme der Sauna und bei Sonderveranstaltungen) ist nur in allgemein üblicher Badekleidung gestattet (Männer: Badehose; Frauen: Badeanzug, Bikini, keine Oben-Ohne-

Bekleidung). Das Tragen von Unterwäsche unter der Badekleidung ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

#### VI. Verhalten in den Solarien

1. Minderjährigen Badegästen mit einem Alter von unter 18 Jahren ist der Zutritt und die Benutzung der Solarien nicht gestattet.
2. Für die Benutzung der Solarien sind die an den Geräten angebrachten Hinweise zu beachten. Aus gesundheitlichen Gründen soll das Solarium nur in dem angegebenen Zeitraum benutzt werden.
3. Die EMBRICANA- Freizeit- und Sport GmbH haftet nicht, wenn der Gast durch mehrmaliges Nutzen gesundheitliche Schäden davonträgt.

#### VII. Besondere Ordnungsvorschriften über die Benutzung der Schwimmbecken

1. Die Schwimmbecken dürfen nur von Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer dürfen sich nur in den abgegrenzten Nichtschwimmerbereichen aufhalten.
2. Der Aufenthalt von Kindern, die nicht schwimmen können, ist in allen Schwimmbecken nur unter Aufsicht der Eltern oder einer sonst geeigneten Person und nur mit Hilfsmitteln (Schwimmflügel oder Schwimmwesten) gestattet.

#### VIII. Besondere Bestimmungen für den Saunabereich

1. Die speziellen Bestimmungen zum Verhalten im Saunabereich sind den entsprechenden Aushängen vor Ort zu entnehmen (Empfehlung des Deutschen Sauna Bundes e.V.) und als Bestandteil der Haus- und Badeordnung zu beachten.
2. Die Liege- und Sitzgelegenheiten im Saunabereich, einschließlich der Saunakabinen, sind nur mit einer ausreichend großen Unterlage (Badehandtuch oder -laken) zu benutzen. Dies gilt insbesondere in den Saunen für die Füße.
3. Die Badehandtücher oder -laken müssen beim Verlassen der Liege- und Sitzgelegenheiten mitgenommen werden. Eine Reservierung der Plätze ist nicht gestattet.
4. In den Saunaräumen werden Aufgüsse grundsätzlich nur durch das Saunapersonal ausgeführt. Eigene Badeessenzen dürfen nicht verwendet werden. Die Sitzunterlagen dürfen auf keinen Fall auf oder neben den Saunaöfen abgelegt werden (Brandgefahr).
5. Das Außen- und Tauchbecken darf nur nach gründlichem Duschen benutzt werden.
6. Das Verzehren mitgebrachter Lebensmittel ist untersagt. Ausdrücklich ebenso das Benutzen von Haarfärbemitteln, Rasierern. Auch Maniküre und Pediküre ist nicht erlaubt.
7. In den Ruheräumen haben sich die Saunagäste so zu verhalten, dass andere Gäste nicht belästigt oder gestört werden.
8. Badegäste müssen gesundheitlich in der Lage sein, die Saunen ohne Gefahr zu benutzen.

#### IX. Haftung

1. Die Badegäste und Saunagäste benutzen das Bad und die Sauna, einschließlich der Attraktionen (z.B. Solarien, Wasserrutschbahn, Sprungbretter), auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH, die Anlagen und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Für Sach- und Vermögensschäden haftet die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für abgestellte Fahrzeuge auf dem Betriebsgelände. Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit haftet die EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Gast haftet für jeden Schaden, den er durch nicht sachgemäße Benutzung des Bades und seiner Einrichtungen oder durch sein Verhalten im Bad dem Betreiber und der EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH zufügt.
3. Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen.

#### X. Ausnahmen

Die Haus- und Badeordnung gilt für den allgemeinen öffentlichen Badebetrieb sowie für das Vereins- und Schulschwimmen. Bei Sonderveranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf.

#### XI. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Emmerich am Rhein

Diese Regelungen treten mit Aushang im Kassen- und/oder Eingangsbereich in Kraft und ersetzen alle vorherigen Fassungen.

Nur die deutsche Version ist rechtsgültig

Die Embricana Freizeit- und Sport GmbH nimmt an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

**EMBRICANA Freizeit- und Sport GmbH Emmerich, den 29.03.2017**